



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Martina Hohmann
Thomas Meinefeld
Anne Tonn

Prüfungszeit: 13.02.2017 bis 21.04.2017
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Systemprüfung	4
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	4
2.4 Haushaltsführung	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	9
4.3 Bilanz	13
4.4 Anhang.....	17
5. Sonstige Prüfungsfeststellung.....	18
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	19
6.1 Jahresergebnis.....	19
6.2 Zusammenfassung.....	19
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	19

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorgegangene Prüfung

Der Samtgemeinderat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 21.06.2016 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 25 vom 30.06.2016 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 29.06.2016 bis 08.07.2016 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Samtgemeindebürgermeister Herrn Peter Sommer.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Daher besteht Bilanzidentität. Die Vermögensgegenstände,

Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet, so dass der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet wurde. Ebenso wurde das Vorsichtsprinzip befolgt und die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

2.2 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung der Verfahren/EDV-Buchführungssysteme „KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 53 “ und „H&H Pro Doppik 4.08 A 03. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden beachtet.

Die Samtgemeinde Apensen hatte für das Prüfungsjahr die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apensen getroffen. Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards waren grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen beachtet werden.

2.4 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,

- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Von der Samtgemeinde Apensen wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt siebzehn Ausschreibungen zur vergaberechtlichen Prüfung vorgelegt. Zudem wurde in einem Fall keine Ausschreibung vorgenommen. Hierzu wird auf die sonstigen Prüfungsfeststellungen unter Ziffer 5 verwiesen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 01.12.2015 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Vorlagettermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 03.02.2016 bis 12.02.2016 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 04 vom 28.01.2016 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	7.676.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.676.300,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.433.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.974.300,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	632.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.790.800,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.100.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	629.800,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.100.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000,00 €
Hebesatz SG-Umlage	61 v.H.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt gemäß §120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 14.01.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung ist am 13.02.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis zum 12.02.2016 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Diese Bestimmungen wurden grundsätzlich beachtet.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

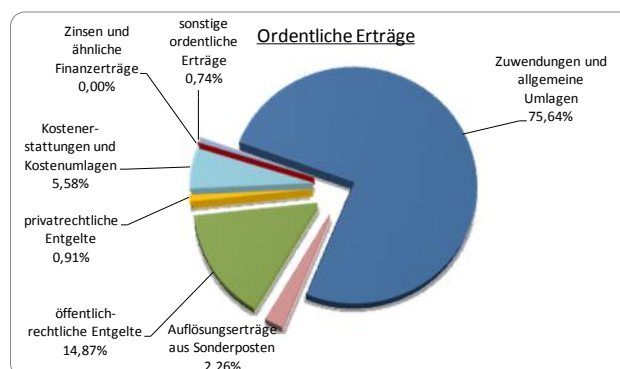
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.112.558,21 €	6.473.379,63 €	6.142.100,00 €	331.279,63 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	203.751,31 €	193.018,98 €	194.100,00 €	-1.081,02 €
4. sonstige Transfererträge	-	-	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	886.734,14 €	1.272.411,53 €	1.028.100,00 €	244.311,53 €
6. privatrechtliche Entgelte	75.814,85 €	77.597,51 €	22.800,00 €	54.797,51 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.071,58 €	477.928,94 €	235.000,00 €	242.928,94 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.467,87 €	245,05 €	100,00 €	145,05 €
9. aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
10. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	145.500,11 €	63.330,85 €	54.100,00 €	9.230,85 €
12. = Summe ordentliche Erträge	7.823.898,07 €	8.557.912,49 €	7.676.300,00 €	881.612,49 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.438.395,60 €	3.748.043,25 €	3.998.800,00 €	-250.756,75 €
14. Aufwendungen für Versorgung	-	-	-	-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.324.924,63 €	1.736.096,34 €	1.507.900,00 €	228.196,34 €
16. Abschreibungen	651.580,60 €	747.706,83 €	653.600,00 €	94.106,83 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.193,51 €	186.451,77 €	261.400,00 €	-74.948,23 €
18. Transferaufwendungen	999.577,53 €	1.042.091,25 €	958.700,00 €	83.391,25 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	342.073,32 €	379.171,29 €	295.900,00 €	83.271,29 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.941.745,19 €	7.839.560,73 €	7.676.300,00 €	163.260,73 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
21. ordentliches Ergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	882.152,88 €	718.351,76 €	-	718.351,76 €
22. außerordentliche Erträge	504.862,16 €	20.211,38 €	-	20.211,38 €
23. außerordentliche Aufwendungen	59.201,60 €	99.259,82 €	-	99.259,82 €
24. außerordentliches Ergebnis	445.660,56 €	-79.048,44 €	-	-79.048,44 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.327.813,44 €	639.303,32 €	-	639.303,32 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag ausgewiesen.

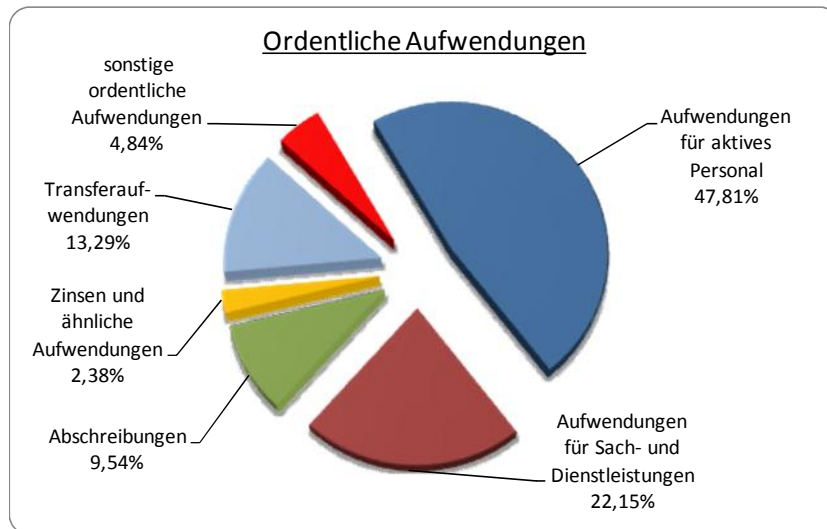
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren) und die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



4.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Apensen getroffen.

4.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

4.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 186 T€ an.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen wurden richtig nachgewiesen.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 20 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Nachzahlungen von Finanzhilfen für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in der Gesamthöhe von 99 T€ handelt es sich zum einen um Aufwendungen des Bauhofes von 10.500,00 € aus dem Verfahren wegen der Entsorgungskosten vom Gelände des alten Bauhofes.

Zum 31.12.2016 wurde zudem eine Folgeinventur durchgeführt. In Vorbereitung wurde die Wertaufgriffsgrenze vom Rat der Samtgemeinde Apensen mit Beschluss vom 21.06.2016 auf 1.000,00 € (netto) angehoben. Alle Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände von 150,00 € bis 1.000,00 € (ursprünglicher Anschaffungswert) wurden über außerplanmäßige Abschreibungen ausgebucht. Aufgrund der Folgeinventur wurden weitere Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen ermittelt. Diese wurden ebenfalls als außerplanmäßige Abschreibungen gebucht, sodass rd. 89 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen durchgeführt wurden.

4.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (20 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (99 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von - 79 T€.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (718.351,76 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-79.048,44 €) wird mit 639.303,32 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.6 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

4.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

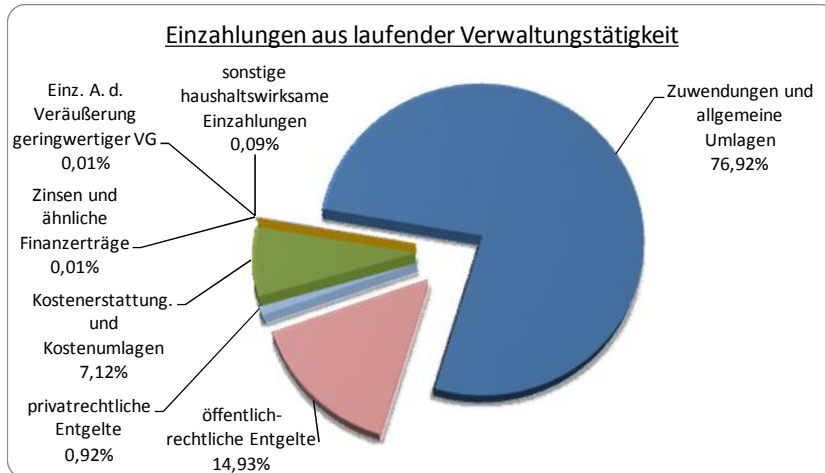
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	6.142.268,03 €	6.509.010,14 €	6.142.100,00 €	366.910,14 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	889.348,88 €	1.263.313,49 €	1.028.100,00 €	235.213,49 €
5. privatrechtliche Entgelte	74.607,20 €	77.747,54 €	22.800,00 €	54.947,54 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.695,42 €	602.849,99 €	235.000,00 €	367.849,99 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	851,70 €	582,97 €	100,00 €	482,97 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	100,00 €	500,00 €	-	500,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.459,16 €	7.845,76 €	5.500,00 €	2.345,76 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.436.330,39 €	8.461.849,89 €	7.433.600,00 €	1.028.249,89 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haus- haltsjahr	Ansätze Haus- haltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.357.496,60 €	3.656.428,82 €	3.950.400,00 €	-293.971,18 €
12. Auszahlungen für Versorgung	-	-	-	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringw. Vermögensgegenstände	1.341.512,11 €	1.784.586,82 €	1.507.900,00 €	276.686,82 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	183.741,85 €	185.810,34 €	261.400,00 €	-75.589,66 €
15. Transferauszahlungen	996.948,58 €	1.044.791,25 €	958.700,00 €	86.091,25 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	352.873,02 €	383.464,94 €	295.900,00 €	87.564,94 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.232.572,16 €	7.055.082,17 €	6.974.300,00 €	80.782,17 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.203.758,23 €	1.406.767,72 €	459.300,00 €	947.467,72 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.783,37 €	17.268,75 €	632.300,00 €	-615.031,25 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	20.006,14 €	2.500,00 €	-	2.500,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	350.001,00 €	-	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-
23. sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.790,51 €	19.768,75 €	632.300,00 €	-612.531,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	236.567,20 €	3.426,98 €	-	3.426,98 €
26. Baumaßnahmen	1.359.111,93 €	4.003.409,40 €	2.732.400,00 €	1.271.009,40 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	490.197,51 €	465.710,97 €	1.037.000,00 €	-571.289,03 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.324,44 €	1.422,17 €	1.400,00 €	22,17 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.007,00 €	-	20.000,00 €	-20.000,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.094.208,08 €	4.473.969,52 €	3.790.800,00 €	683.169,52 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.711.417,57 €	-4.454.200,77 €	-3.158.500,00 €	-1.295.700,77 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-507.659,34 €	-3.047.433,05 €	-2.699.200,00 €	-348.233,05 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.050.000,00 €	7.188.588,09 €	3.100.000,00 €	4.088.588,09 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	526.215,86 €	790.771,36 €	629.800,00 €	160.971,36 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.523.784,14 €	6.397.816,73 €	2.470.200,00 €	3.927.616,73 €
37. Finanzmittelbestand	1.016.124,80 €	3.350.383,68 €	-229.000,00 €	3.579.383,68 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.320.598,56 €	22.902.014,18 €	-	22.902.014,18 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.317.862,96 €	22.892.921,66 €	-	22.892.921,66 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.735,60 €	9.092,52 €	-	9.092,52 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	691.849,16 €	1.710.709,56 €	1.710.709,56 €	-
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.710.709,56 €	5.070.185,76 €	1.481.709,56 €	3.588.476,20 €

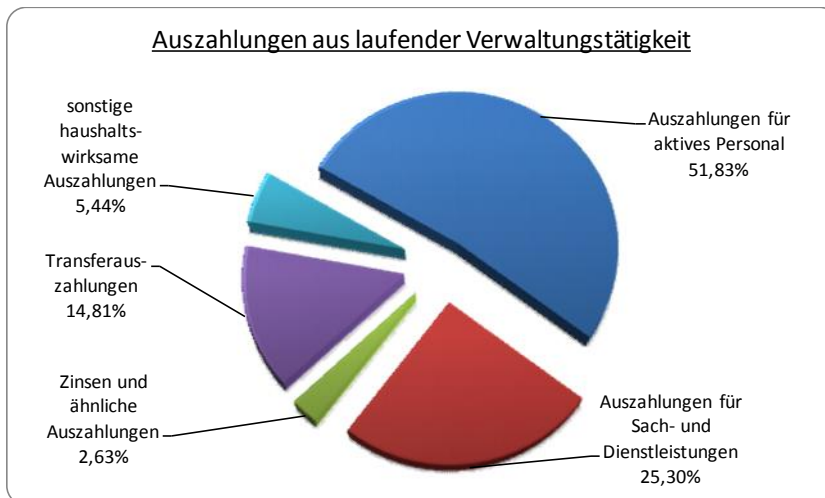
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.406.767,72 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

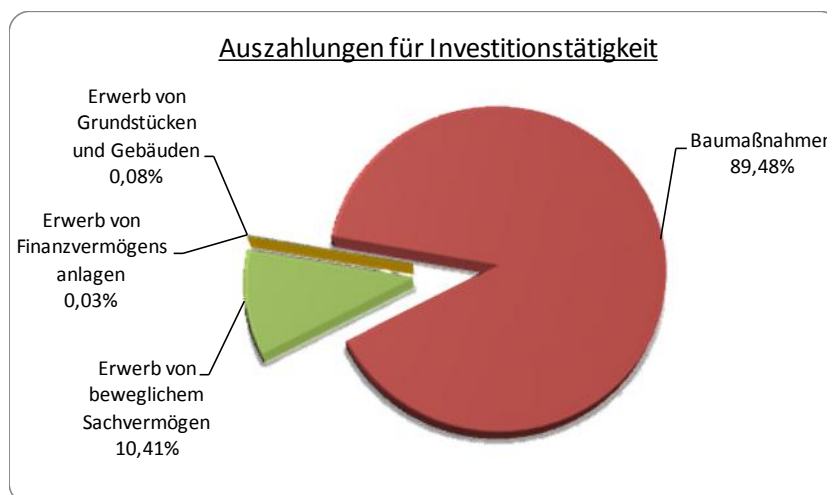
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich in folgendem Verhältnis:



Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

4.2.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.000 T€ sowie eine Umschuldung in Höhe von 189 T€. Sie waren in 2016 mit 7.188.588,09 € ausgewiesen.

4.2.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2016 mit 790.771,36 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 6.397.816,73 €.

Die Höhe des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 in Höhe von 3.350 T€ gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.070.185,76 € entspricht dem Anteil der Samtgemeinde an der Einheitskasse und ist in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ korrekt ausgewiesen.

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.2.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung samt Nachtragshaushaltssatzungen 1.000.000,00 € Dieser wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

4.3 Bilanz

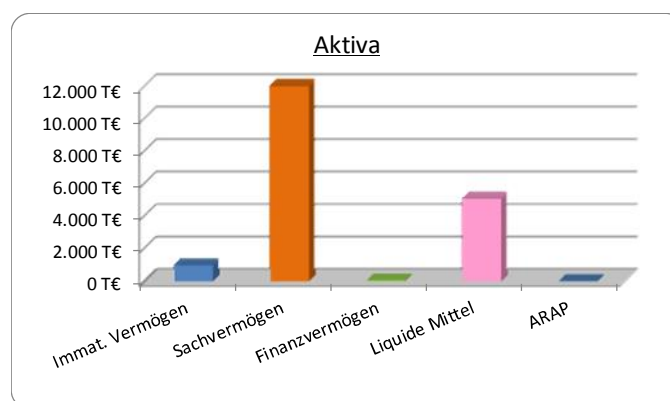
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 30.328.443,89 € (Vorjahr 23.813.309,54 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

4.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (%)
1. Immaterielles Vermögen	1.030.608,48 €	962.923,46 €	-6,6%
2. Sachvermögen	20.828.832,45 €	24.210.402,28 €	16,2%
3. Finanzvermögen	206.162,19 €	60.658,73 €	-70,6%
4. Liquide Mittel	1.710.709,56 €	5.070.185,76 €	196,4%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.996,86 €	24.273,66 €	-34,4%
Gesamt	23.813.309,54 €	30.328.443,89 €	27,36%



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich vermindert. Den Zugängen von 3.903,20 € standen Abschreibungen von 71.588,22 € gegenüber.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die Anlagenübersicht weist Zugänge von Sachvermögen von 4.484.614,61 € aus. Dem standen Abgänge von 1.468.127,21 € und Abschreibungen von 760.067,76 € gegenüber.

Wesentliche Zugänge sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:
 - Grundschule Apensen (Parkplatz) 17.871,58 €
- Infrastrukturvermögen:
 - Buswartehaus Beckdorf 4.176,59 €
- Bauten auf fremden Grund: 621.677,62 €
davon Unterbringung Asylbewerber:
 - Container Sauensiek 1.075,50 €
 - Container Wiegersen, Borrel 1 2.436,59 €
 - Container Apensen, Junkernhof 1 5.587,81 €
 - Industriestraße 3 A, Apensen 2.188,57 €
 - Industriestraße 3 B, Apensen 2.456,37 €
 - Holzhäuser Apensen, Auf dem Brink 339.171,93 €
 - Container Sauensiek, An der Molkerei 260.178,93 €
- Fahrzeuge: 40.759,31 €
davon:
 - Dreiseitenkipper 24.990,00 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 358.582,50 €
- Anlagen im Bau: 3.389.734,92 €
davon:
 - Neubau Feuerwehrrätehaus Apensen 1.025.786,00 €
 - Neubau Feuerwehrrätehaus Beckdorf 483.018,33 €
 - Neubau Feuerwehrrätehaus Sauensiek 527.314,58 €
 - Asylbewerberunterkünfte Beckdorf 837.805,55 €
 - Wirtschaftsweg "Kirchweg" von Wiegersen nach Beckdorf 515.810,46 €

4.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 60.658,73 € (Vorjahr 206.162,19 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen wurden korrekt ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 147.226,65 € auf 38.537,86 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

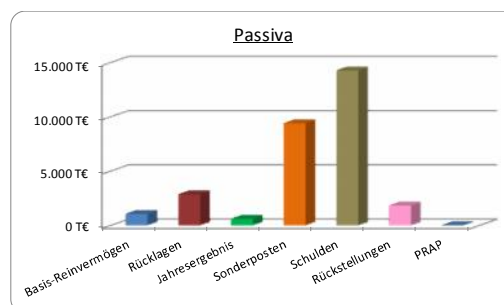
4.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 24.273,66 € gebildet.

4.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (%)
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.102.296,05 €	1.102.296,05 €	0,0%
1.2 Rücklagen	1.575.440,43 €	2.903.253,87 €	84,3%
1.3 Jahresergebnis	1.327.813,44 €	639.303,32 €	-51,9%
1.4 Sonderposten	9.624.013,68 €	9.448.997,53 €	-1,8%
2. Schulden	8.281.981,38 €	14.312.029,64 €	72,8%
3. Rückstellungen	1.852.150,69 €	1.872.380,04 €	1,1%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	49.613,87 €	50.183,44 €	1,1%
Gesamt	23.813.309,54 €	30.328.443,89 €	27,36%



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 1.102.296,05 € in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2015 wurde nach der Beschlussfassung in die Rücklagen eingestellt.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übertragen.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.030.048,26 € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Neuaufnahme von Krediten zurückzuführen.

Die Schulden wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 1.872.380,04 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.675.779,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	186.601,04 €
Instandhaltungsrückstellungen	-
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	-
Andere Rückstellungen	10.000,00 €
Summe	1.872.380,04 €

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Rückstellung für Pensionslasten stellt, wie gewöhnlich, die größte Belastung aller Rückstellungen dar.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 50.183,44 € gebildet.

4.3.3 Übertragung von Haushaltsmitteln

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Die Finanzrechnung wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 57 GemHKVO die grundsätzlich geforderten Angaben. Im Rechenschaftsbericht wurden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wurde eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

4.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Spalte 1	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	962.923,46 €	1.030.608,48 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	24.210.402,28 €	20.828.832,45 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	22.120,87 €	20.397,68 €
insgesamt	25.195.446,61 €	21.879.838,61 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

4.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.688,33 €	19.688,33 €			29.631,22 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	-	-			-
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.849,53 €	18.849,53 €			156.133,29 €
Summe aller Forderungen	38.537,86 €	38.537,86 €	-	-	185.764,51 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

4.4.4 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	14.214.866,04 €	20.451,79 €	831.830,29 €	13.362.583,96 €	7.817.049,31 €
1.1 Anleihen	-				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.214.866,04 €	20.451,79 €	831.830,29 €	13.362.583,96 €	7.817.049,31 €
1.3 Liquiditätskredite	-	-			
1.4 sonstige Geldschulden	-	-			
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	2.199,12 €	2.199,12 €			10.995,60 €
3. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	34.137,71 €	34.137,71 €			391.759,30 €
4. Transferverbindlichkeiten	-	-			-
5. sonstige Verbindlichkeiten	60.826,77 €	60.826,77 €			62.177,17 €
Schulden insgesamt	14.312.029,64 €	117.615,39 €	831.830,29 €	13.362.583,96 €	8.281.981,38 €

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

4.4.5 Übersicht der übertragenden Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen und die damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 30.725,19 € gebildet. Die Darstellung in der Bilanz als Klammerzusatz zum Jahresergebnis ist erfolgt.

Haushaltsausgabereste für investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.256.100,00 € gebildet. Der Betrag ist unter der Bilanz ausgewiesen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bei der Überprüfung des baulichen Sachvermögens wurde festgestellt, dass für die Errichtung der Holzhäuser der Asylunterkünfte „Auf dem Brink“ Kosten in Höhe von ca. 340.000,-€ entstanden sind. Auf die Frage, ob diese Maßnahme ausgeschrieben worden sei, erging die Antwort, dass aus zeitlichen Gründen keine Ausschreibung vorgenommen werden konnte, keine Container so schnell beschafft werden konnten und Holzhäuser im Vergleich günstiger waren. Ungeachtet der Tatsache, dass es zu jenem Zeitpunkt schwer war, ein zeitgerechtes Unterkunftsmanagement zu realisieren, hätte wenigstens ein Preisvergleich durch Einholung von Vergleichsangeboten stattfinden müssen. Dies ist nicht geschehen bzw. aus der vorliegenden Stellungnahme nicht ersichtlich.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Die Samtgemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2016 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Tatsächlich konnte zum 31.12.2016 ein Jahresüberschuss von 639.303,32 € realisiert werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 plant die Samtgemeinde in 2017 und in den weiteren Jahren mit ausgeglichenen Haushalten. Der Haushalt ist innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO in der Regel erforderlichen Indikatoren werden von der Samtgemeinde erfüllt.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde mit Einschränkung der unter Ziffer 6 getroffenen Feststellungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

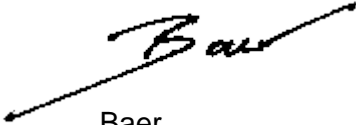
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 24.04.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baer', written over a long horizontal line that extends to the left.

Baer